

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 30. Januar 2007 / Nr. 65

Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2006, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Finanzdepartement / Justiz- und Polizeidepartement / St / RD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2006 (RRB 2006/733) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. Dezember 2006 bis 22. Januar 2007 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 23. Januar 2007 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich;
 - V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege;
 - IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates;
 - Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen;
 - Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn.
2. Gegen den VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wurde das Referendum ergriffen.
3. a) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2007 angewendet:
 - IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates;
 - Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen;
 - Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn.
- b) Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird ab 30. Januar 2007 angewendet.

Mitteilung an die Konferenz der Kantonsregierungen.

- c) Der V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wird ab 1. März 2007 angewendet.
4. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).